

Preisblatt Niederspannungsanschlüsse - NAV 2022

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau

1 Netzanschlusskosten (Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Grundbetrag

Der Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Netzanschlusses einschließlich erstmaliger Inbetriebsetzung.

1.2 Kabelverlegungskosten

Die Kabelverlegungskosten enthalten alle längenabhängigen Kosten für die Herstellung der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der elektrischen Anlage (Standardnetzanschluss) einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen.

1.3 Herstellkosten

Grundbetrag	(EUR)	
Anschlussdimension	netto	brutto
Kabel 4 x 50 mm ²	598,00	711,62
Kabel 4 x 95 mm²	748,00	890,12
Kabel 4 x 150 mm ²	862,00	1.025,78
Zähleranschlusssäule 1 x 3 x 100 A mit 1 Zählerplatz	850,00	1.011,50

Verlegungsbetrag	(EUR pro m)	
Anschlussdimension	netto	brutto
Kabel 4 x 50 mm ²	40,00	47,60
Kabel 4 x 95 mm²	46,00	54,74
Kabel 4 x 150 mm ²	52,00	61,88

2 Baukostenzuschuss (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Bei Standardanschlüssen bis einschließlich einer Leistungsanforderung bis 30 kW ist kein Baukostenzuschuss zu zahlen; für eine Leistungsanforderung von mehr als 30 kW wird ein Baukostenzuschuss berechnet. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen $\cos \phi$ 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, so dass 33,3 kVA einer Leistung von 30 kW entsprechen.

Baukostenzuschuss	(EUR)	
3 Wohneinheiten (WE) bzw. 30 kW kostenfrei	netto	brutto
ab 30 kW je kVA	92,00	109,48

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Der BKZ-Betrag ergibt sich aus der Berechnung nach Maßgabe DIN 18015-1 für die Vorhalteleistung, aufgerundet bis zur nächst höheren Sicherungsgröße für den Netzanschluss. Somit ergeben sich Abhängigkeit von der Sicherungsgröße folgende Preisstellungen:

Netzanschlusssicherung	Netzanschlussleistung	(EUR)	
		netto	brutto
Berechnung der Leistung nach DIN 18015-1		netto	brutto
3 x 50 A	33 kVA (30kW)	0,00	0,00
3 x 63 A	43 kVA (39 kW)	920,00	1.094,80
3 x 80 A	55 kVA (50 kW)	2.024,00	2.408,56
3 x 100 A	69 kVA (62 kW)	3.312,00	3.941,28
3 x 125 A	86 kVA (77 kW)	4.876,00	5.802,44
3 x 160 A	110 kVA (99 kW)	7.084,00	8.429,96

3 Inbetriebsetzung (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (§14 Abs. 3 NAV)

Die Inbetriebsetzung eines neu errichteten Anschlusses ist einmalig im Grundbetrag der Netzanschlusskosten enthalten. Jede weitere ist kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt pauschal. Die ausgewiesenen Preise für Inbetriebsetzungen gelten für Standard-Netzanschlüsse mit folgenden Sicherungsgrößen in Ampere (A).

Inbetriebsetzung	(EUR)	
	netto	brutto
Anschlussdimension	netto	brutto
bis 3 x 100 A	102,10	121,50
größer 3 x 100 A	nach Aufwand	

Die Inbetriebsetzung erfolgt für jede Sparte getrennt und wird entsprechend separat berechnet, auch wenn sie durch Ablaufoptimierungen beim Netzbetreiber am selben Termin erfolgen kann.

	(EUR)	
	netto	brutto
Vergebliche Anfahrt	netto	brutto
Monteur mit Service-Fahrzeug	70,40	83,77

4. Außer Betrieb setzen von Netzanschlüssen (Ziffer 1 (8) der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Außerbetriebsetzung (Vorübergehend)

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Gebäude durch Ausschließen einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. im Rahmen einer Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden). Die Berechnung erfolgt pauschal.

Hinweis: Nach einer Außerbetriebnahme steht Strom weiterhin bis ins Gebäude an!

Außerbetriebsetzung	(EUR)	
je Netzanschluss	netto	brutto
	102,10	121,50

4.2 Wiederinbetriebsetzung (beantragt mittels Fertigstellungsanzeige/Auftrag zur Inbetriebsetzung)

Der entstandene Aufwand für die Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses wird pauschal berechnet. Diese Leistung erstreckt auf den Leistungsumfang einer Inbetriebsetzung und wird mit dem Betrag gem. 3.1 berechnet.

4.3 Stilllegung (endgültig)

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Die Berechnung erfolgt pauschal. Ein geleisteter Baukostenzuschuss ist verwirkt.

Stilllegung	(EUR)	
je Netzanschluss	netto	brutto
	133,80	159,22

5. Kostenerstattung für Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung; Zahlungsverzug (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

5.1 Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Antrag. Die Berechnung erfolgt pauschal.

Unterbrechung	(EUR)	
je Vorgang	netto	brutto
– unabhängig vom Erfolg -	70,40	83,77

5.2 Wiederherstellung der Anschlussnutzung. Die Berechnung erfolgt pauschal.

Wiederherstellung	(EUR)	
Je Vorgang	netto	brutto
– unabhängig vom Erfolg -	70,40	83,77

5.3 Zahlungsverzug

Jede Zahlungsaufforderung (Mahnung) wird berechnet. Die Berechnung erfolgt pauschal.

Mahnkosten	(EUR)	
1. Mahnung	1,00	umsatzsteuerfrei
2. Mahnung	1,00	umsatzsteuerfrei

6. Monteur-Einsätze

Der Netzbetreiber (VNB) bedient sich im Rahmen eines shared-service Personal der Stadtwerke Dachau, so dass die dort verwendeten [Verrechnungssätze](#) für die Leistungserbringung in gleicher Höhe weitergegeben werden.

7. Steuern und Abgaben

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Alle Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.